

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abg. Helmut Hildebrandt-Hesselmann (GRÜNE/GAL) vom 14. 06. 93

### und Antwort des Senats

#### Betr.: Ersatzfahrbahnen wegen Sielbauarbeiten

*Im Zuge der zur Zeit laufenden Sielerneuerung durch die Umweltbehörde werden häufig neben aufgerissenen Fahrbahnen ein- bis zweispurige Ersatzfahrbahnen asphaltiert, offenbar da mit der Kfz-Verkehr ungehindert weiterfließen kann. Diese Ersatzfahrbahnen gehen auf Kosten von Gehwegen, Radwegen, Verkehrsinseln oder Grünflächen*

*Zu sehen ist dies beispielsweise am Alsterufer und am Neuen Pferdemarkt, während die Kennedybrücke z. B. mangels Ersatzflächen einfach für den Kfz-Verkehr gesperrt wurde*

*Dazu frage ich den Senat:*

1. *An welchen Stellen wurden bisher solche Ersatzfahrbahnen in welcher Breite asphaltiert und für wie lange?*

Seit Anfang 1992 wurden bei folgenden Sielbaumaßnahmen Ersatzfahrbahnen eingerichtet

Sielbaustelle	Breite der Ersatzfahrbahn	Dauer
1. Sengelmannstraße	1,5 bis 4,0 m	8 Monate
2. Weg beim Jäger	6,5 m	10 Monate
3. Alsterkrugchausee	2,0 m	3 Monate
4. Admiralitätstraße	2,8 m	7 Monate
5. Lombardsbrücke	3,0 m	30 Monate
6. Harvestehuder Weg	3,1 m	12 Monate
7. An der Alster	4,0 m	3 Monate

2. *An welchen weiteren Stellen sollen Ersatzfahrbahnen in welcher Breite als Begleitmaßnahme der Sielbauarbeiten angelegt werden und für wie lange etwa?*

Bei folgenden Sielbaumaßnahmen, die in den nächsten sechs Monaten öffentlich ausgeschrieben werden, sollen voraussichtlich Ersatzfahrbahnen angelegt werden

Sielbaustelle	Breite der Ersatzfahrbahn	Dauer
1. Esplanade	ca. 3,0 m	6 Monate
2. Lagerstraße	ca. 3,0 m	6 Monate

3. *An welchen Stellen kam und kommt es dabei zu Beeinträchtigungen des Rad- und des Fußverkehrs?*

Bei nahezu allen Baumaßnahmen der Sielerneuerung kommt es zwangsläufig zu Beeinträchtigungen nicht nur des Rad- und Fußgängerverkehrs, sondern auch des Pkw- und Lkw-Verkehrs. Dabei wird alles unternommen, um insbesondere auch die Interessen der Radfahrer und Fußgänger zu berücksichtigen

4. Welche Kosten hat das Anlegen provisorischer Fahrbahnen und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands bisher verursacht, wie teuer wird das Anlegen und Beseitigen aller in diesem Zusammenhang geplanten Ersatzfahrbahnen sein, und welchen Anteil wird dies an den Gesamtkosten der Sielerneuerung haben?

Bei den in den Antworten zu 1. und 2. genannten Sielbaumaßnahmen betragen die Kosten für Ersatzfahrbahnen:

Sengelmanstraße	ca 220 000 DM
Weg beim Jäger	ca 150 000 DM
Harvestehuder Weg	ca 200 000 DM
Admiralitätstraße	ca 20 000 DM
Alsterkrugchaussee	ca 20 000 DM
An der Alster	ca 25 000 DM
Lombardsbrücke	ca 130 000 DM
Esplanade	ca 100 000 DM
Lagerstraße	ca 40 000 DM

Der Aufwand für die o. a. Ersatzfahrbahnen beträgt zwischen 1 und 10 Prozent der Gesamtkosten der einzelnen Sielbaumaßnahmen. Da Ersatzfahrbahnen jedoch nur ausnahmsweise bei einem geringen Teil der Sielbaumaßnahmen notwendig werden, wird der mittlere Anteil an den Gesamtkosten der Sielerneuerung auf unter 0,5 Prozent geschätzt. Das entspricht weniger als 500 000 DM/Jahr bei heutigen Ausgaben von ca. 100 Millionen DM/Jahr für die Sielerneuerung

5. Welche anderer Möglichkeiten der Lenkung des Kfz-Verkehrs hätte es gegeben (etwa Schließung der ganzen Straße und Umleitung; Fahrbahnverengung mit Schild „Baustelle“), und welche Kosten hätte dies verursacht?

Die beiden grundsätzlichen Verkehrslösungen „Vollsperrung mit Umleitung“ und „eingeschränktes Durchleiten des Verkehrs“ unterscheiden sich in den unmittelbar zuzurechnenden Kosten in der Regel nur geringfügig, denn auch Umleitungsstrecken müssen mit hohen Kosten für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs hergerichtet werden. Der Aufwand erstreckt sich dabei auf Straßenum- bzw. -ausbauten, Beschilderungen, Installation oder Anpassung von Lichtsignalanlagen u. a.

6. Wie beurteilt der Senat die Ersatzfahrbahnen und deren Alternativen unter dem Aspekt des Materialaufwands und der Umweltverträglichkeit?

Ersatzfahrbahnen sind gegenüber Umleitungslösungen grundsätzlich günstiger zu beurteilen

Das bituminöse Deckenmaterial wird nach Abbruch im Regelfall von den Asphaltmischwerken wiederverwendet. Durch schonende Einbauweise der Ersatzfahrbahnen mittels einer zwischengelagerten Schutzfolie lassen sich auch zeitweise abgedeckte Grünflächen oder Mittelinseln leicht wieder herrichten.

Straßensperrungen mit Umleitungen drängen den Verkehr in andere Bereiche und belasten die Umwelt durch Staus, höhere Abgasproduktion und mehr Lärm oft stärker als Ersatzfahrbahnösungen.

7. Werden nach Abschluß einzelner Sielerneuerungsarbeiten Straßenum-, -aus- oder -neubauten vorgenommen? Wenn ja, wo und was wird geändert?

Nach Sielerneuerungsarbeiten auf Veranlassung der Stadtentwässerung wird grundsätzlich der ursprüngliche Zustand der Straße wieder hergestellt. Nur in Einzelfällen werden Straßen nach Sielbauten so hergerichtet, wie in Planungen vorgesehen ist, soweit dadurch Mehrkosten nicht entstehen.

Werden Sielbaumaßnahmen durch den Straßenbau veranlaßt, ist eine veränderte Straßensituation der Hauptzweck und dementsprechend zu berücksichtigen.